



**Reinthaler Josef, Mühlholzweg 10, 4132 Lembach
i.M.; Fischteichanlage auf den Grundstücken 2994
und 3049, KG Lembach; (Wasserbuch-Postzahl
413/3966); Wiederverleihung des Wasserbenutzungs-
rechtes; wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:
BHROWA-2025-30868/4-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner
Tel: (+43 7289) 88 51-69412
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 14.03.2025

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 2.10.2012, Wa10-223-18-1996, wurde Herrn Josef Reinthaler, Mühlholzweg 10, 4132 Lembach i.M., die wasserrechtliche Bewilligung für den Weiterbetrieb der Fischteichanlage auf den Grundstücken 2994 und 3049, je KG und Markt-gemeinde Lembach i.M., mit Wasserentnahme aus einem unbenannten Zubringer zum Lembachl, befristet bis zum 31. Dezember 2025, erteilt. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezir-kes Rohrbach unter der Postzahl 413/3966 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 12.2.2025 wurde von Herrn Josef Reinthaler rechtzeitig um Wiederverleihung des Wasserrechtes für die Fischteichanlage angesucht. Das Maß der Wasserbenutzung für die Ableitung des Teichwassers in einen unbenannten Zubringer zum Lembachl ist mit max. 0,5 l/s bzw. 43,2 m³/d festgesetzt. Die Teichanlage soll unverändert weiterbetrieben werden.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:

Teichanlage auf den Grundstücken 2994 und 3049, je KG Lembach

Datum:

Montag, 31. März 2025

Zeit:

08:30 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberech-tigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder

Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Peter Trautner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhrohrbach.htm.